

Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II für ein Neufahrzeug

nach § 12 Abs. 1 Satz 3 FZV

Datenschutzhinweise Seite 2

Herr / Frau / Firma

beantragt für nachfolgendes Neufahrzeug die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II

Fahrzeugidentnummer:

Hersteller:

Herkunftsland:

Bei dem aufgeführten Fahrzeug handelt es sich um ein Neufahrzeug. Eine Zulassungsbescheinigung Teil II wurde noch nicht erstellt, bzw. eine Ausstellung wurde noch nicht beantragt.

Vor der Erstellung der Zulassungsbescheinigung Teil II gemäß §12 Abs. 1 Satz 3 FZV ist das Fahrzeug von der Zulassungsbehörde zu identifizieren (§6 Abs. 8 FZV). Die Identifizierung kann auch durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen durchgeführt werden. Eine schriftliche Bestätigung im Original ist vorzulegen.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt

- ☐ Kaufvertrag / Rechnung
- ☐ Übereinstimmungsbescheinigung / CoC-Papier
- ☐ schriftliche Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die Identifizierung

Wir / Ich bin damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde in begründeten Zweifelsfällen vor der Erstellung des Leerbriefes eine schriftliche Auskunft beim Kraftfahrtbundesamt einholen kann. Mir / Uns ist bekannt, dass dies zu einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Kalenderwochen führen kann.

Stellt die Zulassungsbehörde fest, dass es sich nicht um ein „Neufahrzeug“ handelt, besteht nach der Fahrzeugzulassungsverordnung die Verpflichtung die ausländischen Fahrzeugdokumente der Zulassungsbehörde vorzulegen. Ein sogenannter „Leerbrieft“ kann nicht mehr ausgestellt werden, da es sich somit um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Ort

Datum

(Unterschrift Antragsteller)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie in beigelegter Druckform. Beim Online-PDF rufen Sie diese hier ab: [Datenschutzhinweise \(online\)](#)

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

(ohne Unterschrift werden Ihre persönlichen Daten nicht gespeichert und Ihr Antrag kann daher nicht entgegengenommen und bearbeitet werden)

Bestätigung über die Identifizierung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen

Die am Fahrzeug am Rahmen eingeschlagene Fahrzeugidentnummer

ist übereinstimmend mit den vorgelegten Fahrzeugdokumenten.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel